

# Innocent Deutschland GmbH München

Prüfungsbericht  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2024

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future  
with confidence



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	7
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
II.   Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	8
D. Prüfungsdurchführung	9
I.    Gegenstand der Prüfung	9
II.   Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	12
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1.    Bewertungsgrundlagen	13
2.    Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
3.    Zusammenfassende Beurteilung	14
F.    Schlussbemerkung	15



## Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt  
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Innocent Deutschland GmbH, München, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“) hat uns aufgrund des Beschlusses vom 24. September 2024 im Umlaufwege unter Verzicht auf die Abhaltung einer Gesellschafterversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Innocent Deutschland GmbH

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Innocent Deutschland GmbH, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Innocent Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

#### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf EUR 67,5 Mio. (2023: EUR 65,8 Mio.). Damit beliefen sich die Umsatzerlöse auf höherem Niveau im Vergleich zum Vorjahr.
- ▶ Das Ergebnis vor Steuern betrug im Jahr 2024 EUR 2,3 Mio. (2023: EUR 2,9 Mio.).
- ▶ Die Innocent Deutschland GmbH finanziert grundsätzlich alle Aktivitäten aus den generierten operativen Überschüssen. Zudem besteht die Möglichkeit, Geld vom Mutterkonzern Innocent (UK) Limited, London, Vereinigtes Königreich, über den Cashpool aufzunehmen. Innocent Deutschland GmbH verfügt über keine Überziehungskredite bei Banken.
- ▶ Das Eigenkapital erhöhte sich durch das Jahresergebnis auf EUR 12,3 Mio. (2023: EUR 10,4 Mio.). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug 37,3 % (2023: 28,7 %). Der Anstieg der Quote ist auf einen leichten Rückgang der Bilanzsumme in Relation zum deutlichen Anstieg des Eigenkapitals zurückzuführen.

## Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Die Innocent Deutschland GmbH hat im ersten Quartal 2025 beim Nettoumsatz ein Minus von 4 % im Vergleichszeitraum verzeichnet. Aufgrund der abmildern- den Inflationsraten im Euro-Raum und der damit verbundenen steigenden Kauf- bereitschaft der Konsumenten rechnen wir dennoch mit einem moderaten Wachstum für das Gesamtjahr 2025.
- ▶ Die Geschäftsführung erwartet einen Anstieg des Umsatzes von rund 3 %.
- ▶ Die Erwartungen für 2025 basieren auf zwei Hauptannahmen: unverändertes Konsumenten- und Kaufverhalten und unsere Investitionen weisen eine ähnliche Rendite auf wie in der Vergangenheit.

## II. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

### Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen (sonstige Verstöße).

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb der gesetzlichen Aufstellungsfrist gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB aufgestellt. Wir haben die Geschäftsführung auf die Aufstellungsfristen hingewiesen.

## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Prüfung der Abgrenzung, der Werthaltigkeit und der Vollständigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie periodengerechte Abgrenzung und Ausweis der Umsatzerlöse;
- ▶ Bewertung der Vorräte;
- ▶ Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- ▶ Prüfung der Angemessenheit der Bildung und Bewertung der Pfandrückstellungen für Einwegprodukte;
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- ▶ An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte der Gesellschaft haben wir in Eschweiler beobachtend teilgenommen.
- ▶ Bestätigungen zu Forderungen und Verbindlichkeiten wurden von verbundenen Unternehmen eingeholt.
- ▶ Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.
- ▶ Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **E. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

- ▶ Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit den Anschaffungskosten (inkl. Anschaffungsnebenkosten) bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Verkaufswert. Vorratsvermögen mit überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigen Wiederbeschaffungskosten werden abgewertet. Zum Bilanzstichtag wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.
- ▶ Es besteht kein Fremdwährungsrisiko, da dieses von Innocent Limited (UK), London, Vereinigtes Königreich, getragen wird. Die konzerninternen Wareneinkäufe werden mit intern fixierten Umrechnungskursen konvertiert.
- ▶ Die Wertansätze der in 2019 übernommenen Aktiva und Passiva bei der grenzüberschreitenden Verschmelzung wurden handelsrechtlich mit den Buchwerten angesetzt. Die in 2019 erfolgte steuerliche Aufdeckung von stillen Reserven im Rahmen der Wegzugsbesteuerung führte zu einer von der Gesellschaft übernommenen Steuerlast in Höhe von rund EUR 4 Mio. des untergegangenen Rechtsträger IN Betriebs GmbH, Salzburg, Österreich. Steuerlich wurde hierdurch in 2019 ein Firmenwert aufgedeckt, der über die steuerliche Abschreibungsdauer von insgesamt 15 Jahren zu einer künftigen Ertragsteuerentlastung führt. Diese aktive Steuerlatenz wurde wie im Vorjahr in Ausübung des Ansatzwahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht als Aktivum angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

## **2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

### **Verrechnungspreismechanismus**

Die Gesellschaft arbeitet auf Basis der existierenden Verträge mit Konzerngesellschaften als sogenannter Limited Risk Distributor, der nur wenige Risiken und Chancen übernimmt. Gemäß Transferpreisrichtlinie bzw. -vereinbarung für den Verkauf und Vertrieb von Produkten steht der Gesellschaft eine operative Zielmarge von 3,0 % auf Basis der nach dem lokalen handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesenen Umsatzerlöse zu.

Dieser Verrechnungspreismechanismus findet dabei keine Anwendung, wenn sich die operative Marge im Korridor zwischen 2,5 % und 3,5 % bewegt. Sollte diese hingegen außerhalb des genannten Bereichs liegen, so erfolgt eine Anpassung der Verrechnungspreise, um die operative Marge auf 3,0 % einzusteuern.

## **3. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Innocent Deutschland GmbH, München, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Berlin, 7. Juli 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Röders  
Wirtschaftsprüfer



Innocent Deutschland GmbH, München  
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2023		Passiva	31.12.2023	
	EUR	EUR		EUR	EUR
		TEUR			TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>Sachanlagen</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	35.000,00	35
1. Investitionen in fremden Gebäuden	28.422,73	34	<b>II. Kapitalrücklagen</b>	5.233.946,43	5.234
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.064,94	80	<b>III. Gewinnvortrag</b>	5.131.415,81	2.763
			<b>IV. Jahresüberschuss</b>	1.883.058,32	2.368
	93.487,67	114		12.283.420,56	10.400
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
<b>I. Vorräte</b>			Sonstige Rückstellungen	9.137.843,60	10.665
Waren	1.902.198,07	2.223			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.065.176,37	22.327	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.539,27	344
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	889,20	1.191	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.911.944,44	13.749
3. Sonstige Vermögensgegenstände	687.117,78	54	3. Sonstige Verbindlichkeiten	572.757,41	1.032
davon aus Steuern EUR 263.750,00 (Vj. TEUR 0)			davon aus Steuern EUR 511.648,43 (Vj. TEUR 1.025)		
	16.753.183,35	23.572		11.495.241,12	15.125
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	14.123.149,50	10.234			
	32.778.530,92	36.029			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	44.486,69	47			
	32.916.505,28	36.190		32.916.505,28	36.190

**Innocent Deutschland GmbH, München**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2024**

	EUR	EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	67.519.331,83		65.841
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.750.670,78</u>		<u>2.136</u>
		70.270.002,61	<u>67.977</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	50.210.971,38		50.288
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.578.748,36		8.828
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.708.835,14		2.819
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 26.579,61 (Vj. TEUR 17)	530.356,71		501
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	20.674,23		23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 138,24 (Vj. TEUR 0)	3.209.299,41		3.541
		<u>68.258.885,23</u>	<u>66.000</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 967)	253.454,77		967
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 59)	2.939,27		59
		250.515,50	<u>908</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>378.574,56</u>	<u>517</u>
10. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		<u><u>1.883.058,32</u></u>	<u><u>2.368</u></u>

## Innocent Deutschland GmbH, München

### Anhang für 2024

---

#### Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden -sofern nötig- einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

#### Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Innocent Deutschland GmbH mit Sitz in München im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 216952 eingetragen.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Investitionen in fremde Gebäude unterliegen einer Nutzungsdauer von acht Jahren. Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen haben Nutzungsdauern zwischen drei und acht Jahren.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

**Handelswaren** sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

### **Vorräte**

Die Vorräte mit einem Wert in Höhe von EUR 1.902.198,07 (VJ: TEUR 2.223) betreffen ausschließlich Handelswaren.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Einzelwertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von EUR 20.061,77 (VJ: TEUR 210) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Kautionen mit einem Wert von EUR 70.383,08 (VJ: TEUR 65) enthalten. Diese haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sämtliche andere Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten, wie im Vorjahr, ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

**Eigenkapital****Entwicklung des Eigenkapitals**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gezeichnetes Kapital	35.000,00	35.000,00
Kapitalrücklagen	5.233.946,43	5.233.946,43
Gewinnvortrag	5.131.415,81	2.763.612,31
Jahresüberschuss	1.883.058,32	2.367.803,50
	<b>12.283.420,56</b>	<b>10.400.362,24</b>

**Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Logistikaufwendungen, Listungsgebühren, Rabatte und Skontoansprüche sowie für Werbung gebildet.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Rückstellung für Werbung	796.041,13	905.599,70
Rückstellungen für Pfand	3.852.035,64	5.070.140,32
Rückstellung für Rabatte	1.965.334,57	1.864.761,50
Rückstellung für Listungsgebühren	834.618,57	949.287,67
Rückstellung für Logistikaufwand	921.837,49	1.105.684,94
Rückstellung für Boni	289.480,24	325.707,21
Sonstige Rückstellungen	403.881,64	384.030,67
Urlaubsrückstellung	74.614,32	59.438,42
	<b>9.137.843,60</b>	<b>10.664.650,43</b>

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 10.911.944,44 (VJ: TEUR 13.749).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Wie im Vorjahr gibt es keine Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen von Waren	64.767.621,33	65.223.267,64
Market Support Payment/Ertrag aus Dienstleistung	2.644.811,43	507.132,23
Sonstiges	106.899,07	110.810,03
	<b>67.519.331,83</b>	<b>65.841.209,90</b>

Die Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen von Waren werden ausschließlich in Deutschland erzielt.

### Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 2.746.129,19 (VJ: TEUR 2.135).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
Group overhead recharge	2.002.178,19	1.772.293,56
Kfz-Aufwand	96.166,65	258.260,19
Miet- und Leasingaufwand	216.249,81	206.314,50
Personalbeschaffungskosten	70.485,50	50.487,00
Reise- und Fahrtspesen	155.773,72	324.913,80
Sonstige	295.601,12	351.480,88
Rechts- und Beratungsaufwand	74.324,33	246.750,32
Büromaterial	15.009,07	7.906,54
Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung	7.430,39	23.312,04
EDV-Material	38.996,59	30.283,31
Instandhaltung	5.546,40	1.369,48
Bankspesen und sonstige Spesen des Geldverkehrs	3.531,02	3.492,53
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	11.408,04
Pönalzahlungen	228.006,62	253.246,73
	<b>3.209.299,41</b>	<b>3.541.518,92</b>

## Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht bilanziell ausgewiesenen Verpflichtungen für Miet- und Leasingaufwendungen betragen für das Jahr 2024 rund TEUR 512 (VJ: TEUR 442) und für die nächsten fünf Jahre rund TEUR 2.718 (VJ: TEUR 2.349).

### Organe

#### Geschäftsführung

Steffen Hahn, seit 04.07.2022 bis 25. April 2024

Franz Bruckner, seit 24.04.2019 bis 12. Juni 2024

Carla Bayer, seit dem 26. Juni 2024

Daragh O'Farrell, seit dem 12. Juni 2024

Auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 9 lit. a HGB wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Angestellte in Verwaltung und Vertrieb	<u>41</u>	<u>44</u>

### **Konzernverhältnisse**

Die Konzernabschlüsse für den kleinsten und den größten Konsolidierungskreis, in den die Gesellschaft einbezogen ist, werden von der The Coca-Cola Company, PO Box 1734, Atlanta, Georgia 30301, USA, aufgestellt. Der Konzernabschluss ist dort öffentlich einsehbar.

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 42 (VJ: TEUR 41) und beinhaltet ausschließlich die Abschlussprüfungsleistung.

### **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkung auf die Bilanzierung zum 31. Dezember 2024 nach sich ziehen würden.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Ergebnisverwendung steht zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht fest.

München, den 7. Juli 2025

Geschäftsführung

**Carla Bayer**

**Daragh O`Farrell**

Innocent Deutschland GmbH, München  
31. Dezember 2024

**ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 284 (3) HGB PER 31. DEZEMBER 2024**

**ANLAGEVERMÖGEN**

Sachanlagen

1. Investitionen in fremden Gebäuden

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
Vortrag	Abgänge	Stand	Vortrag	Zugänge	Abgänge	Stand	31.12.2024	31.12.2023
1.1.2024		31.12.2024	1.1.2024			31.12.2024		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
46.247,11	0,00	46.247,11	12.043,50	5.780,88	0,00	17.824,38	28.422,73	34.203,61
171.151,02	10.856,97	160.294,05	91.192,73	14.893,35	10.856,97	95.229,11	65.064,94	79.958,29
217.398,13	10.856,97	206.541,16	103.236,23	20.674,23	10.856,97	113.053,49	93.487,67	114.161,90

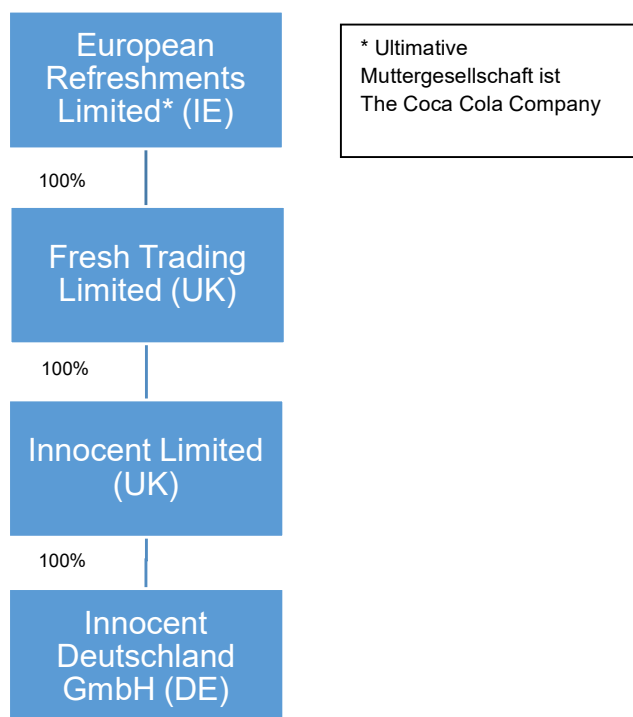
## Innocent Deutschland GmbH, München

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

#### 1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit & -struktur

Die Hauptaktivitäten der Innocent Deutschland GmbH bestehen aus dem Verkauf, Vertrieb und Marketing für Smoothies und Fruchtsäfte in Deutschland. Diese werden unter dem Namen „innocent“ in Deutschland vertrieben. Dies wird auf Basis der Regelungen nur für Konzernprodukte und im Rahmen eines limited risk Modells betrieben.

Die Organisationsstruktur innerhalb der „The Coca Cola Company“ Gruppe sieht wie folgt aus:



## 2. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % gesunken (Vorjahr Senkung um 0,3 %). Die konjunkturelle Entwicklung blieb damit das zweite Jahr in Folge negativ. Belastend wirkten weiterhin hohe Energiepreise, ein gestiegenes Zinsniveau sowie eine verhaltene Nachfrage sowohl im In- als auch im Ausland. Diese Faktoren führten dazu, dass sich die wirtschaftliche Erholung, die nach dem pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020 eingesetzt hatte, nicht fortsetzen konnte.

Die Entwicklung innerhalb der verschiedenen Wirtschaftsbereiche war erneut uneinheitlich. Positive Impulse kamen unter anderem aus dem Bereich Information und Kommunikation sowie von öffentlichen und unternehmensnahen Dienstleistern. Rückläufig zeigten sich hingegen das verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe, der Groß- und Einzelhandel, der Bereich Verkehr sowie das Gastgewerbe. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe ging um 0,6 % zurück. ([https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25\\_019\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html))

Mit rund 46,1 Millionen Erwerbstätigen lag die Zahl der Beschäftigten im Jahr 2024 um 0,2 % über dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 3,2 %. Die privaten Konsumausgaben lagen preisbereinigt leicht über dem Vorjahresniveau, erreichten jedoch weiterhin nicht das Vorkrisenniveau des Jahres 2019. Die durchschnittliche Inflationsrate betrug 2,2 % (Vorjahr: 5,9 %). Die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke stiegen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 6,8 %.

([https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25\\_019\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html) sowie [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html) sowie [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25\\_001\\_13321.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_001_13321.html))

### 2.2 Entwicklung der Branche

In Deutschland konnte die Kategorie Total Chilled Juice (bestehend aus Smoothies und Pure Juice) im deutschen Lebensmitteleinzelhandel inkl. Discount im Jahr 2024 ein Umsatzwachstum von +3,0 % (Vorjahr +3,8 %) verzeichnen, wobei das Segment Smoothies um -4,9 % sank, während das Segment Pure Juice um +9,8 % gegenüber dem Vorjahr zulegen konnte.

In der Kategorie Total Chilled Juice verzeichnet innocent 2024 ein Umsatzrückgang von -1,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Durch diese leicht negative Entwicklung ging der Marktanteil von innocent in der Kategorie Total Chilled Juice im deutschen Lebensmitteleinzelhandel inkl. Discount von 23,5 % auf 23,3 % zurück, da Handelsmarken inflationsbedingt und bedeutende Mitbewerber durch Expansion in den Discount noch stärker zulegen konnten. (Quelle: Nielsen).

### 3. Lage der Gesellschaft

Zur Messung der Performance und zur Steuerung des Unternehmens setzt die Gesellschaft unter anderem auf die Kontrolle folgender besonders bedeutsamer Leistungsindikatoren (KPI's): Umsatzerlöse und Ergebnis vor Steuern.

Darüber hinaus ist für das Unternehmen der nachfolgende nichtfinanzielle Leistungsindikator von Bedeutung, der jedoch nicht zur Unternehmenssteuerung herangezogen wird:

#### Personal

Die Anzahl der Mitarbeiter ist erwartungsgemäß im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Innocent Deutschland GmbH fördert ihre Mitarbeiter mit internen Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen soziale Kompetenz, Mitarbeiterführung und mentale Gesundheit.

#### 3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf Mio. € 67,5 (2023: Mio. € 65,8). Damit beliefen sich die Umsatzerlöse auf höherem Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

Die Position Umsatzerlöse beinhaltet im Geschäftsjahr 2024 eine Kostenweiterverrechnung von Mio. € 2,6 (2023: Mio. € 0,5) des „MSP“ (market support payment) an die Fresh Trading Ltd. Unter „MSP“ ist eine Unterstützung für alle Marketingaktivitäten der Innocent Deutschland GmbH zu verstehen, die von der Fresh Trading Ltd. getragen werden.

Das Business basiert überwiegend auf dem Verkauf von Pure Juices, mit einem Anteil von knapp 68,7 % (Vorjahr 63,9 %) am Gesamtumsatz. Der Absatz von Smoothies beträgt 30,3 % (Vorjahr 34,5 %). Das restliche innocent Sortiment (Coconut Water) nimmt einen unwesentlichen Anteil des Gesamtumsatzes ein.

Der gesamte Umsatz wird zu 100 % innerhalb Deutschlands erzielt.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-2,4 %), unter anderem aufgrund der Senkung der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl von 44 auf 41.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von Mio. € 3,2 (2023: Mio. € 3,5) beinhalten vor allem Overhead Recharges für in Anspruch genommene Leistungen in Höhe von Mio. € 2,0 (2023: Mio. € 1,8).

Das Ergebnis vor Steuern betrug im Jahr 2024 Mio. € 2,3 (2023: Mio. € 2,9).

### 3.2 Vermögenslage

Das Anlagevermögen spielt nach wie vor eine unwesentliche Rolle. Es veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr durch Zugänge, Abgänge und der laufenden planmäßigen Abschreibung nur minimal. Außerplanmäßige Abschreibungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Der Lagerbestand weist zum Jahresende einen Wert von Mio. € 1,9 (2023: Mio. € 2,2) auf. Generell unterliegt der Lagerbestand natürlichen Schwankungen je nach Nachfrage und den geplanten Marktaktionen im Januar des Folgejahres. Die Anzahl der Artikel war ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen im Jahr 2024 Mio. € 16,1 (2023: Mio. € 22,3). Forderungen, die mehr als zwei Wochen überfällig bzw. größer als die normal eingeräumte Kreditlinie sind, werden auf wöchentlicher Basis überprüft und entsprechend bearbeitet. Die Außenstände zum Jahresende 2024 wurden bis Juni 2025 weitgehend beglichen.

Konzerninterne Forderungen beliefen sich im Vorjahr auf Mio. € 1,2; im aktuellen Geschäftsjahr hingegen lediglich auf EUR 889,20.

Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich zum Jahresende auf Mio. € 14,1 (2023: Mio. € 10,2).

Die Sonstigen Rückstellungen beliefen sich auf Mio. € 9,1 (2023: Mio. € 10,7). Der Großteil dieser Position setzt sich aus Abgrenzungen von Kundenkonditionen (Skonti und Rabatten) zur Absatzförderung, Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnung in Zusammenhang mit Logistikaufwendungen sowie Pfandrückstellungen zusammen. Der Rückgang ist primär auf die Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich im Jahr 2024 auf Tsd. € 10,5 (2023: Tsd. € 344). Die pünktliche Bezahlung aller Lieferanten wird als wöchentliches KPI überprüft. Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gab es hinsichtlich dieser Kennzahl keine Auffälligkeiten.

Die konzerninternen Verbindlichkeiten beliefen sich auf Mio. € 10,9 (2023: Mio. € 13,8). Die offenen Verbindlichkeiten per Jahresende stammen zum Großteil aus Verbindlichkeiten gegenüber der Fresh Trading Supply BV (NL).

### 3.3 Finanzlage

Die Innocent Deutschland GmbH finanziert grundsätzlich alle Aktivitäten aus den generierten operativen Überschüssen. Zudem besteht die Möglichkeit, Geld vom Mutterkonzern Innocent (UK) Limited, London, Vereinigtes Königreich, über den Cashpool aufzunehmen. Innocent Deutschland GmbH verfügt über keine Überziehungskredite bei Banken. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch das Jahresergebnis auf Mio. € 12,3 (2023: Mio. € 10,4). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug 37,3 % (2023: 28,7 %). Der Anstieg der Quote ist auf einen leichten Rückgang der Gesamtkтива in Relation zum deutlichen Anstieg des Eigenkapitals zurückzuführen.

Der Bestand der liquiden Mittel ist gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 3,9 auf Mio. € 14,1 (2023: Mio. € 10,2) gestiegen.

Der Cashflow für das Jahr 2024 beträgt Tsd. € 1.904 (2023: Tsd. € 2.391). Der Cashflow wurde nach der Praktiker-Methode berechnet und setzt sich wie folgt zusammen: Jahresüberschuss +Abschreibung.

### 3.4 Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft werden insgesamt als konstant beurteilt.

Die Vorjahresprognose bezüglich des Umsatzes excl. market support payments (+2,3 %) konnte mit +3,5 % deutlich übertroffen werden. Die Vorjahresprognose bezüglich eines sich normalisierenden Ergebnisses vor Steuern hat sich bestätigt – gegenüber dem außergewöhnlich hohen Vorjahreswert verzeichnete das Ergebnis 2024 eine Senkung um rund 22 %, jedoch im Rahmen der Erwartungen.

## 4. Risiken, Chancen und voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

### 4.1 Risiken- und Chancenbericht

Die Innocent Deutschland GmbH identifiziert und bewertet nach festgelegten Grundsätzen frühzeitig und systematisch alle relevanten Risiken ihrer Geschäftstätigkeit. Daraus werden entsprechende Maßnahmen zur Risikohandhabung und Chancennutzung abgeleitet und umgesetzt.

Das Risikomanagementsystem besteht aus einer Reihe unterschiedlicher ineinander verzahnter Planungs-, Kontroll- und Informationssysteme, die alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens umfassen und zeitnah an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Dazu gehören unter anderem ein integrierter Planungs- und Führungsprozess, wertorientierte Kennzahlensysteme und Controlling-Reports.

Die Risiken durch mögliche staatliche Regulierungen, die die Vermarktung zuckerhaltiger Lebensmittel regulieren, bleiben bestehen. Daneben ergeben sich Risiken aus einer eventuellen Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Konsumklimas. So kann die teilweise instabile politische Situation einen negativen Einfluss ausüben.

Bestandsgefährdende oder die Gesellschaft wesentlich beeinträchtigende Risiken bestehen aus derzeitiger Sicht insgesamt keine.

#### 4.2. Voraussichtliche Entwicklung

Innocent Deutschland GmbH verzeichnete im ersten Quartal 2025 einen Rückgang des Nettoumsatzes um 4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Q1 2024). Trotz dieses verhaltenen Starts gehen wir angesichts der rückläufigen Inflation im Euroraum und der damit einhergehenden verbesserten Konsumstimmung von einem moderaten Wachstum für das Gesamtjahr aus. Für 2025 erwarten wir daher einen Umsatzwachstum von rund 3 %.

Auf der Ertragsseite sehen wir uns mit deutlich steigenden Rohstoffkosten konfrontiert – insbesondere bei einer unserer Hauptzutaten, der Orange. Infolgedessen wird der Operating Profit auf dem Vorjahresniveau liegen und sich voraussichtlich bei etwa 3 % einpendeln.

Unsere Erwartungen für 2025 basieren auf zwei Hauptannahmen:

- a) Unverändertes Konsumenten- und Kaufverhalten
- b) Unsere Investitionen weisen eine ähnliche Rendite auf wie in der Vergangenheit

Der Lebensmittelmarkt in Deutschland ist nach Einschätzung der Geschäftsführung robust aufgestellt. Daher gibt es auch keine negative Einschätzung/Prognosen hinsichtlich der Bonität/Zahlungsfähigkeit unserer Kunden. Unsere Liquidität wird durch ein aktives Forderungsmanagement sichergestellt. Signifikante Zahlungsausfälle und Stornierungen von Kundenaufträgen, die das Unternehmen ernsthaft gefährden könnten, werden nicht erwartet. Die Finanzierung der unternehmerischen Tätigkeit erfolgt durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, die auch vor dem Hintergrund der Inflation weiterhin als nicht gefährdet eingeschätzt wird. Zudem ist mit der Muttergesellschaft jederzeit der Zugang zur Liquidität sichergestellt.

Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass auf Basis der oben angeführten Maßnahmen weiterhin von einem Fortbestand des Unternehmens („Going Concern Prämisse“) auszugehen ist.

5. Weiterführende Informationen

5.1 Verwendung von Finanzinstrumenten, Fremdwährungsrisiken

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Transaktionen in Bezug auf derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Es besteht auch kein Fremdwährungsrisiko, da dieses von Innocent Limited (UK), London, Vereinigtes Königreich, für die bezogenen Waren getragen wird. Alle konzerninternen Transaktionen werden mit intern fixierten Umrechnungskursen konvertiert.

5.2 Forschung und Entwicklung

Innocent Deutschland GmbH führt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch.

5.3 Zweigniederlassungen

Die Innocent Deutschland GmbH verfügt über keine Zweigniederlassungen.

München, den 7. Juli 2025

**Carla Bayer**

Geschäftsführer

**Daragh O'Farrell**

Geschäftsführer



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.